

Lebst Du nur oder wohnst Du schon?

Zum Umgang mit dem „einfachen“ Rundfunkbeitrag der GEZ....

Im Ranking der unbeliebtesten Berufe lag der des „GEZ-Gebühren-Agenten“ zuletzt gleichauf mit dem des Gerichtsvollziehers. Unter den beliebtesten Hobbys der Deutschen konkurrierte das Vermeiden von GEZ-Gebühren mit dem Versicherungsbetrug – beides gilt als Kavaliersdelikt. Um Zweifeln an meiner Integrität sogleich die Spitze zu nehmen: ich bin ein Anhänger des öffentlichen Rundfunks. Private Sender wie RTL beweisen täglich, dass ohne Rundfunkgebühren in der Regel kein gutes Programm zu haben ist.

Vor diesem Hintergrund war ich erfreut zu hören, dass nun ein „einfaches und gerechtes“ Beitragssystem gilt. Die dabei entscheidende Frage „Wohnst Du schon?“ wird nicht von einem schwedischen Möbelhaus beantwortet, sondern von der GEZ, die der Einfachheit halber nun „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ heißt. Eine weitere Vereinfachung: die Frage, ob man die „Gebühren-Agenten“ in die Wohnung lassen muss, stellt sich gar nicht mehr. Die GEZ, pardon der ARD ZDF.....-Service hat Ihre Daten schon längst – und zwar von den Meldeämtern der Stadt.

Möglicherweise stehen wir – dank der GEZ, pardon... Sie wissen schon - in unserem gesellschaftlichen Miteinander vor historischen Umwälzungen. Menschen werden sich künftig gründlich überlegen, ob sie mit anderen wohnen oder lieber alleine. Warum?

Beitragsschuldner ist der/die Wohnungsinhaber/in, also jede volljährige Person, die dort tatsächlich wohnt. Da Abgrenzungsschwierigkeiten „vorprogrammiert“ sind, gelten grundsätzlich jede/r Mieter/in und alle, die in der Wohnung gemeldet sind, als Inhaber/in der Wohnung. Gibt es – wie bei einer WG – mehrere Inhaber/innen, so haften sie als Gesamtschuldner. Das bedeutet, der Rundfunkbeitrag kann zwar nur einmalig, aber – wahllos und vollständig – von jedem Bewohner bzw. jeder Bewohnerin verlangt werden. Diese(r) hat dann den Anspruch darauf, von den anderen Mitbewohner/innen ihren Anteil zu erhalten. Viel Spaß dabei! Komplizierter wird es, wenn einzelne Mitbewohner/innen – wie Empfänger von BAföG-Leistungen – von der Beitragspflicht befreit sind; die können nicht herangezogen werden. Der „Trick“, dass eine Wohngemeinschaft einfach einen „BAföG-Empfänger“ benennt und dieser dann nicht zahlen braucht, weil der beitragsbefreit ist, funktioniert allerdings nicht. Alles klar?

Bis bald

Der neue GEZ-Schnelltest für Studenten

Rundfunkbeitrag zahlen leicht gemacht...

So viel vorweg: Wer den neuen Rundfunkbeitrag nicht zahlt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld belangt werden. Deshalb macht es Sinn, sich mit der „einfachen und gerechten“ Materie zu befassen.

Probieren wir es doch gleich mal aus! Wenn Sie jede der folgenden Fragen richtig beantworten können, winkt eine Festanstellung bei der GEZ, pardon dem „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“.

1. Wie ist die neue Beitragspflicht geregelt? 2. Wer muss zahlen? 3. Was ist eine „Wohnung“? 4. Wie zählen Wohnplätze in Studentenwohnheimen als „Wohnungen“? 5. Wie kann man sich von der Beitragspflicht befreien lassen? 6. Wie werden die Beitragszahler in Wohngemeinschaften ausgesucht? 7. Können Wohngemeinschaften den/die Beitragszahlerin selbst bestimmen? 8. Kann der Vermieter stattdessen den Rundfunkbeitrag übernehmen und über die Miete oder Betriebskosten auf die Mieter anteilig umlegen? 9. Wie kommen die Rundfunkanstalten an die Mieterdaten? 10. Was passiert, wenn ich schon bisher Gebührenzahler war? 11. Welche Auskunftspflicht habe ich als Mieter/in? 12. Kann ich mich „drücken“ und was passiert, wenn ich nicht zahle? 13. Können die Rundfunkanstalten Zutritt zu Wohnungen verlangen?

Die Auflösung des Schnelltests finden Sie unter:

<http://hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/Wohnen/wasistwichtig/GEZ>

Weitere Informationen sind im Internet unter www.rundfunkbeitrag.de zu finden; dort erhalten Sie auch das Antragsformular für die Befreiung von der Beitragspflicht.

Das ändert sich bei Minijob, Bafög & Co

Mehr bei Minijob und Midijob

Neue Grenzwerte bei den so genannten Mini- und Midi-Jobs. Der Mini-Job heißt ab 2013 nicht mehr 400-Euro-Job, sondern 450-Euro-Job. Grund ist die Anhebung der Verdienstgrenze von 400 auf 450 Euro im Monat; der Midi-Job wurde auf 850 Euro erhöht. Aber Achtung: Das BAföG wurde nicht entsprechend angepasst; wer BAföG erhält, darf weiterhin nur maximal 400 Euro im Monat hinzuverdienen. Sprich: Wenn BAföG-Beziehern, die künftige Mini-Job-Grenze voll ausschöpfen und fortan 450 Euro verdienen, wird die BAföG-Förderung gekürzt. Und: Für Mini- und Midi-Jobs gilt ab 2013 die Rentenversicherungspflicht.

Unisex-Tarife in der Krankenversicherung

Ab dem 1. Januar 2013 gilt für Versicherungen der Unisex-Tarif, der keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern mehr zulässt. Für Studierende, die gesetzlich krankenversichert sind, ändert sich nichts. Anders bei Studierenden, die privat krankenversichert sind: Männer sollten mit einem Anstieg ihrer Tarife rechnen, Studentinnen könnten in Zukunft weniger bezahlen.

KfW-Studienkredit bis 44

Ab 2013 können Studierende auch für ein Zweitstudium, Postgraduale Studiengänge wie Zusatz-, Ergänzungs-, Aufbau- oder Masterstudiengänge sowie Promotionen einen Studienkredit der halbstaatlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragen. Außerdem wurde die Altersgrenze von 34 auf 44 Jahre angehoben. Weitere Änderungen, unter anderem zur Pflegeversicherung und zum Unterhaltsrecht, auf der Internet-Plattform „Studis Online“:

<http://www.bafoeg-rechner.de/Hintergrund/art-1472-jahresausblick-2013.php>

7. Februar, ab 11 Uhr 11:

Karneval in der Uni-Kneipe

„Nix wie rauf auf den Griffenberg“, rät das Hochschul-Sozialwerk allen Jecken am „Weiberfastnacht“.

Schließlich gibt es ja die „*Uni-Kneipe*“, wo auch in diesem Jahr an „Weiberfastnacht“, Gleichstellung hin oder her, die Frauen den närrischen Ton angeben.

Los geht es pünktlich um 11 Uhr 11.

Der beliebte DJ Markus steht schon in den Startlöchern und präsentiert Partyhits am laufenden Band.

Auch die Närrinnen und Narren aus dem Tal sind eingeladen. Der Eintritt ist frei, aber nicht umsonst!